

Richtlinien für den Förderschwerpunkt

SEHEN

(Entwurf)

Stand: Dezember 2001

Stand: 19.Dezember 2001

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Ziele und Aufgaben | 1 |
| 2 | Sonderpädagogischer Förderbedarf und individuelle Förderpläne | 2 |
| 3 | Sonderpädagogische Förderung - Erziehung und Unterricht | 6 |
| 4 | Unterstützende Maßnahmen | 11 |
| 5 | Formen und Orte | 13 |
| 6 | Kooperation und Beratung | 18 |
| 7 | Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung | 20 |

1 Ziele und Aufgaben

Sonderpädagogische Förderung hat die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Sehen die überwiegend visuell strukturierte Welt begreifbar zu machen und sie zu befähigen, in dieser Welt eigenaktiv und selbstbestimmt lernen und handeln zu können. Schwerpunkte dieser Förderung sind daher die Aktivierung und Sensibilisierung der zur Verfügung stehenden Sinne wie auch der Motorik, um die bestehenden Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und eine möglichst optimale Orientierung in der Umwelt zu unterstützen.

Ist die visuelle Wahrnehmung aufgrund occularer oder zerebraler Schädigungen beeinträchtigt und sind in deren Folge Handlungsmöglichkeiten und der Zugang zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt, kann sonderpädagogischer Förderbedarf entstehen. Sonderpädagogische Förderung bezieht sehgeschädigte Kinder und Jugendliche aller Altersstufen an verschiedenen Lernorten von Geburt an bis zum Übergang in das Erwachsenenleben mit ein.

Die individuell abgestimmte Förderung zielt auf die Überwindung von Abhängigkeiten und Hemmnissen, damit Kinder und Jugendliche das Spektrum ihrer Wahrnehmungs- und Lernmöglichkeiten aktiv erweitern und Selbstbewusstsein und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten erwerben können.

2 Sonderpädagogischer Förderbedarf und individuelle Förderpläne

Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht dort, wo zwischen den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten und den Bedingungen des vorschulischen und schulischen Lernens langandauernde, umfassende und erhebliche Diskrepanzen bestehen, die in der allgemeinen Schule nicht ohne weiteres auszugleichen sind.

Unter dem Aspekt der Sehschädigung kann sonderpädagogischer Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen mit Blindheit, Sehbehinderung, Sehbeeinträchtigung und zerebraler Sehschädigung bestehen.

Blindheit bedeutet, dass Kinder und Jugendliche sich mit ihrer Umwelt weitgehend oder gänzlich akustisch, taktil, haptisch, kinästhetisch, gustatorisch und olfaktorisch auseinander setzen.

Sehbehinderung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit ihren spezifischen Sehbedingungen sowohl optische Hilfen wie auch andere Sinnesmodalitäten nutzen, um sich in Lern- und Handlungssituationen zu orientieren. Bei hochgradiger Sehbehinderung kann es nötig sein, sowohl optische Hilfen als auch Blindentechniken zu nutzen.

Sehbeeinträchtigung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche kurzfristigen Unterstützungsbedarf benötigen. Sie bewältigen visuelle Anforderungen, wenn sie, nachdem ihr Sehproblem diagnostiziert wurde, mit speziellen Hilfsmitteln ausgestattet sind und angemessene Rahmenbedingungen erhalten haben.

Zerebrale Sehschädigung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche auf visuelle Angebote sehr individuell, manchmal blindenspezifisch, manchmal unter Nutzung ihres Sehvermögens antworten. Für den Beobachter bestehen hier häufig Schwierigkeiten der Einordnung und Interpretation.

Sehschädigungen können mit anderen Schädigungen, fortschreitenden Krankheiten, Entwicklungs- und Lernbeeinträchtigungen einhergehen. Diese Kombination stellt eine Mehrfachbehinderung oder eine Schwerstbehinderung dar.

Hör-Sehschädigung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit ihren spezifischen Hör- und Sehbedingungen teils optische und teils akustische, vor allem jedoch taktil-haptische, olfaktorische, vestibuläre, kinästhetische und gustatorische Sinneskanäle nutzen, um mit der Umwelt zu kommunizieren. Diese Kinder und Jugendlichen gestalten ihre Beziehung zur Umwelt sehr individuell. Für den Beobachter sind die Äußerungen, Signale, Aktionen und Reaktionen oftmals schwer zu deuten und zur Sehschädigung in Beziehung zu setzen. Dies erfordert eine vorsichtige und sensible Interpretation der Beobachtungsergebnisse und eine sachangemessene Fragehaltung bzgl. des individuellen Förderbedarfs.

Alle Kinder und Jugendlichen haben Strategien entwickelt, sich in einer Umwelt, in der Menschen Informationen überwiegend visuell aufnehmen, zu orientieren und zu kommunizieren. Kinder mit gleichen Visuswerten oder mit identischer Schädigungsbeschreibung können aufgrund unterschiedlicher Erfahrungs- und Lebensbedingungen sehr unterschiedliche Wahrnehmungsleistungen zeigen. Bei der Feststellung des Förderbedarfs sind beide Bereiche im Rahmen einer umfassenden entwicklungs- und lernprozessbegleitenden Diagnostik zu berücksichtigen.

Das augenärztliche Gutachten ist Grundlage, muss jedoch durch eine differenzierte Analyse des funktionalen Sehens ergänzt werden. Diese reicht unter anderem von der Überprüfung der Lichtschein- / Hell-Dunkel- Wahrnehmung über Gesichtsfeldanalyse, Kontrastsehen, Blendungssensitivität, Bewegungs- und Raumwahrnehmung, Farbwahrnehmung, Fixation bis hin zur Fern- und Nahvisusbestimmung und deren Auswirkungen auf Handlungs-, Kommunikations- und Lernstrategien.

In der Frühförderung und bei nicht sprechenden Kindern werden sorgfältige Beobachtungsverfahren in konkreten alltagsnahen Situationen eingesetzt, um die von Kindern und Jugendlichen bevorzugten Sinnesmodalitäten, ihr Neugier- und Er-

kundungsverhalten sowie ihre Handlungs- und Orientierungsstrategien zu erfassen.

Unter der Perspektive der veränderten Wahrnehmungsbedingungen sind bei jedem einzelnen Kind zur Feststellung des Förderbedarfs folgende Bereiche zu überprüfen:

- Bewegung, einerseits als Tastbewegung andererseits im Hinblick auf großräumige Bewegung und Orientierung
- Akustische Wahrnehmung sowohl hinsichtlich der Orientierung, wie auch für die Entwicklung kognitiver Strukturen, wie z. B. das Bilden von logischen Einheiten und Abfolgen
- Sprachliche Kommunikation und Kognition unter dem Aspekt der Begriffsbildung und der Strukturierungsfähigkeit
- Nonverbale Kommunikation und Interaktion
- Neugier- und Erkundungsverhalten, einschließlich der verwendeten Seh- und Handlungsstrategien
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in alltagspraktischen Zusammenhängen.

Aufgrund der Wechselwirkung von Sehen und anderen Entwicklungsbereichen (Motorik, Kognition, Emotionalität etc.) wird bei einer Sehschädigung die Beobachtung von basalen Verhaltensäußerungen wichtig, wie z. B. Tonusveränderungen, Atemfrequenzveränderungen, lautliche Äußerungen, ungewöhnliche Bewegungen.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Entwicklungsverläufe und der je individuell erworbenen Aneignungs- und Handlungsstrategien erfolgt eine entwicklungs- und lernprozessbegleitende Diagnostik. Verhaltensweisen und Bewegungshandlungen von Kindern und Jugendlichen können als spezifische Form der Aneignung von Umwelt verstanden werden. Dies gilt insbesondere bei blinden Kindern. Ihnen steht für die Spezifik ihrer Wahrnehmung in unserer Sprache keine Begrifflichkeit zur Verfügung.

Eine entwicklungs- und lernprozessbegleitende Diagnostik geschieht in gestal-
ten und freien Situationen über spezifische Beobachtungs- und Dokumentations-
verfahren. In die strukturierte Fallbesprechung zur Fortschreibung der Förderplä-
ne werden regelmäßig alle am Diagnose- und Förderprozess beteiligten Fachkräf-
te einbezogen.

3 Sonderpädagogische Förderung - Erziehung und Unterricht

Grundlage für Erziehung und Unterricht sind die Richtlinien und Lehrpläne der allgemeinen Schule, die Richtlinien des Förderschwerpunktes Sehen und die Richtlinien und Lehrpläne anderer Förderschwerpunkte.

Die Bedürfnisse, Erfahrungen und Ansprüche sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler erfordern eine flexible Unterrichtsorganisation und eine handlungsorientiert ausgerichtete Förderung mit differenzierten und individualisierten Zielsetzungen und Methoden.

Sonderpädagogische Förderung findet auf der Basis individueller Förderpläne statt, die im Dialog mit Schülerinnen und Schülern, den Eltern und allen am schulischen Förderprozess Beteiligten entwickelt und in strukturierten Fallbesprechungen fortgeschrieben werden. Unterstützende Maßnahmen können die sonderpädagogische Förderung begleiten.

Sehgeschädigtenspezifische Förderung von der Frühförderung bis zur beruflichen Bildung ist auf den Ebenen Voraussetzungen, Inhalte und Methoden anzusiedeln.

Voraussetzungen

Für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Sehen müssen Umwelten so gestaltet werden, dass ein weitgehend eigenaktives und selbstbestimmtes Lernen ermöglicht wird. Eine individuelle Anpassung des Spiel- und Arbeitsplatzes, die Gestaltung von Räumen, klare und eindeutige Strukturierung des Kindergarten- und Schulgeländes und eine angemessene mediale Ausstattung sind hierzu erforderlich.

Die Anpassung des Spiel- und Arbeitsplatzes umfasst je nach individuellen Bedingungen:

- hygienischen Anforderungen entsprechende Lagerungsmöglichkeiten (Keile, Lagerungskissen) und Hilfsmittel (z. B. Lifter, Sitzhose, Stehständer) zur Schaffung von angemessenen Wahrnehmungsbedingungen

- optisch und taktil deutlich abgegrenzte Spielflächen
- ergonomisch gestaltete Arbeitsflächen (höhen- und neigungsverstellbar) mit blendungsfreier Einzelplatzausleuchtung
- Ausstattung mit optischen, mechanischen und elektronischen Hilfsmitteln, deren Wartung und Erneuerung (Lupen, Punktschriftmaschinen, Braillezeile, Brailledrucker).

Bei der Gestaltung von Räumen und der Strukturierung des Schulgeländes sind optische, taktile und akustische Orientierungshilfen und eine eindeutige Aufteilung (z. B. Lesecke, Ruhezone, Arbeitsbereich, Verkehrswege, Spielflächen, Parkplätze) erforderlich.

Visuelle, taktile und akustische Medien müssen in ihrer Gestaltung (u.a. Struktur, Größe, Form, Farbe, Konsistenz) den jeweiligen Seh- und Wahrnehmungsfähigkeiten der Kinder und Jugendlichen genügen und in ausreichendem Maße zu Verfügung stehen.

Bei blinden Kindern und Jugendlichen ist es erforderlich, Anschaulichkeit möglichst über reale Gegenstände zu vermitteln. Bei der Auswahl und Gestaltung von Anschauungsmaterial sind im Wesentlichen die Oberflächenbeschaffenheit, die Eindeutigkeit der Form, der Konsistenz, der Größe, der Gliederung und Anordnung, das spezifische Gewicht und die Struktur von Bedeutung. Bei der Erarbeitung von Textmaterialien sind Größe, Zeichen und Zeilenabstand individuell anzupassen. Bei sehbehinderten Kindern und Jugendlichen sind bei der Materialgestaltung zusätzlich Kontrast, Farbe und Vergrößerung zu optimieren.

Um diese Voraussetzungen zu schaffen, ist es erforderlich, fachspezifisches Wissen und Kompetenz (Sehhilfenberatung, sehgeschädigtenspezifische Elementar-rehabilitation, Informationstechnologien, Umsetzungsdienst und Medienwerkstatt) einzubeziehen.

Inhalte

Auf der Ebene der Inhalte sind die Lehrpläne der allgemeinen Schule wie die Lehrpläne des Förderschwerpunktes Lernen und des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung zu Grunde zu legen. Wenn Lernen durch direktes Beobachten oder Nachahmen nicht möglich ist, sind zunächst Wahrnehmungsbedingungen zu schaffen, die es dem Kind ermöglichen, den Lerninhalt zu erfassen. Nur wenn dies nicht gelingt, kann eine Reduktion (z. B. bei taktilen Karten, bei geometrischen Aufgabenstellungen und Aufgaben im Kunstunterricht) in Erwägung gezogen werden.

Spezifische Inhalte beziehen sich auf

- die Orientierung und Bewegung im Raum sowohl auf der Ebene des Tastraums als auch in Bewegungsräumen
- die Deutung von Geräuschen und akustischen Signalen, sowie das Verhalten im akustischen Raum
- Low - Vision Förderung (z. B. Förderung der visuellen Aufmerksamkeit, Schulung der Hand-Auge-Koordination, der Raum-Lage-Wahrnehmung, der Wahrnehmung von bewegten Objekten)
- die Kommunikation mit nichtsprechenden und / oder hör-sehgeschädigten Kindern
- Entwicklung kommunikativer und sozialer Kompetenzen im Umgang mit Sehenden
- die Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung sowie der Umgang mit inadäquaten Bedingungen der materiellen Umwelt und inadäquaten Reaktionen des sozialen Umfeldes
- Ordnungs- und Suchstrategien
- alltagspraktische Fertigkeiten
- verschiedene Schriftsysteme (z. B. Vollschrift, Eurobraille, Kurzschrift, Mathematik-, Chemie- oder Musikschrift), auf elektronische, mechanische oder optische Hilfsmittel (z. B. Braillezeile, Punktschriftmaschine, Schreibmaschine, Bildschirmlesegerät, Monokular, Lupen)
- den Schriftspracherwerb, da Braille eine spezifische Systematik der Vorgehensweise nahe legt.

Methoden

Von den Methoden, die im Unterricht der allgemeinen Schule Anwendung finden, gewinnen unter dem Aspekt der Sehschädigung vor allem handlungsorientierte Methoden besondere Bedeutung. Die spezifischen Methoden der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik können auch im Unterricht der allgemeinen Schule Anwendung finden. Die jeweiligen Methoden sind zu koordinieren und in ihrer Gewichtung individuell und situativ zu bestimmen, wenn die Eingliederung in unterschiedliche Gruppen und Einrichtungen gelingen soll.

Lernen mit allen Sinnen unter Berücksichtigung der individuellen Wahrnehmungsstrategien von Kindern und Jugendlichen mit einer Sehschädigung ist wesentlich für ein umfassendes und differenziertes Begreifen der Umwelt. Vielfältige unmittelbare Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Handlungserfahrungen sind daher zu ermöglichen.

Für Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit einer Sehschädigung sind Maßnahmen zur sprachlichen Begleitung von Handlungen und verbale Erläuterungen visueller oder taktiler Materialien (Gegenstände, Grafiken, Bilder, Modelle) unverzichtbar.

Basale Kommunikationsformen, Hand- und Fingeralphabete sind nicht nur bei Kindern und Jugendlichen mit Hör-Sehschädigungen einzusetzen, sondern wie auch die unterstützte Kommunikation den individuellen Bedingungen jedes Kindes bzw. Jugendlichen anzupassen.

In vielen Fällen, in denen für Sehende unmittelbare Anschaulichkeit gegeben ist, müssen Kinder und Jugendliche mit einer Sehschädigung kognitive Leistungen wie Gedächtnisleistungen und eine hohe Konzentrationsleistung beim Erfassen und Erkennen von Anschauungsmaterialien aufbringen. Daher sind solche Anschauungsgegenstände auszuwählen, die so leicht zu decodieren sind, dass sie den Lernprozess ermöglichen und unterstützen.

Rhythmisierung im Tages- und Unterrichtsablauf, vor allem jedoch Ankündigung und Rhythmisierung als Methode der Bewegungs- und Handlungssteuerung ermöglichen die Antizipation von Ereignissen und vermitteln Sicherheit. Dies gilt insbesondere auch bei pflegerischen Maßnahmen.

Seherziehung bezieht sich auf die Bereitstellung attraktiver Sehumwelten wie auf eine die Eigenaktivität unterstützende Nutzung des individuellen Sehvermögens. Hierzu gehören ein angemessener Wechsel der Sehanforderungen, Auswahl von Sehangeboten aus dem Erfahrungs- und Lebensbezug der Kinder und Jugendlichen, Nutzung von optischen Hilfsmitteln, Vermeidung von Blendung, Erarbeiten von Textmaterialien, die den individuellen Lesestrategien der Schülerinnen und Schüler entsprechen (Anordnung der Buchstaben z. B. von oben nach unten, Schriftgröße und Schrifttyp, Zeichen- und Zeilenabstand).

Da elektronische und optische Hilfsmittel für die Kommunikation mit der Umwelt unabdingbar sind, ist eine möglichst frühe Einübung in deren Gebrauch und die alltägliche Nutzung erforderlich.

4 Unterstützende Maßnahmen

Zu den Basisqualifikationen, die die Teilnahme am Unterricht an allen Förderorten vorbereiten, ermöglichen und erleichtern, gehören Orientierung und Mobilität, alltagspraktische Fertigkeiten und ein angemessener Umgang mit Sehhilfen. Ihre Vermittlung ist - in Kooperation der Schule mit den Rehabilitationsfachkräften (Orthoptistinnen und Orthoptisten, Rehabilitationslehrerinnen und -lehrern und Orientierungs- und Mobilitätslehrerinnen und -lehrern) - verpflichtender Bestandteil der sonderpädagogischen Förderung.

Orientierung und Mobilität ist ein Vermittlungskonzept zur Orientierung und selbstständigen Fortbewegung in der gestalteten und natürlichen Umwelt. Wichtige Maßnahmen bestehen in der Sensibilisierung der vorhandenen Sinne, der Techniken zum Schutz des eigenen Körpers zur Fortbewegung und für den Umgang mit spezifischen Hilfsmitteln (z. B. Langstock, optische Hilfsmittel, Führungshund, Ultraschallgeräte, Karten).

Alltagspraktische Fertigkeiten kennzeichnen einen Bereich spezieller Hilfen zur selbstständigen Bewältigung des Alltags. Es werden spezifische auf die individuellen Möglichkeiten und Bedingungen abgestimmte Techniken und Fertigkeiten vermittelt, um Wohn- und Essenssituationen, Haushaltsgestaltung und -pflege, Kleidung und Körperpflege, Kommunikation mit Behörden, Nutzung von Zahlungsmitteln etc. selbstständig oder mit Assistenz gestalten zu können.

Umgang mit Sehhilfen erfordert die Zusammenarbeit mit Orthoptistinnen und Orthoptisten, deren Aufgabe darin besteht, eine kontinuierliche differenzierte Analyse des funktionalen Sehens und eine darauf abgestimmte Anpassung von Sehhilfen und optischen Hilfsmitteln zu gewährleisten.

Bei schwerstbehinderten sehgeschädigten Kindern und Jugendlichen sind je nach individuellem Förderbedarf weitere unterstützende Maßnahmen zu gewährleisten. Die medizinisch-pflegerische Versorgung bezieht sich in der Regel auf die fachgerechte und sensible Durchführung von notwendigen Pflegemaßnahmen und die

Durchführung und Kontrolle verordneter medikamentöser Therapien. Therapeutische Maßnahmen wie Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie sind Teil einer sonderpädagogischen Förderung und unter Federführung der Schule zu koordinieren.

5 Formen und Orte

Sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt Sehen erfolgt in der Frühförderung, in allgemeinen Schulen, in dem individuellen Förderbedarf entsprechenden Sonderschulen und im berufsbildenden Bereich.

Frühförderung

Blindheit und Sehbehinderung sind Faktoren, die innerhalb der komplexen Gesamtentwicklung von Kindern eine wichtige Rolle spielen. Gerade in den ersten Lebensjahren ist es erforderlich, die individuellen Sehbedingungen und Handlungsstrategien für eine Auseinandersetzung mit der Welt, in der die visuelle Wahrnehmung große Bedeutung hat, zu stärken und zu entfalten.

Kinder mit Sehschädigungen haben Anspruch auf spezifische sonderpädagogische Frühförderung von Geburt an bis zum Schuleintritt. Diese wird von den Schulen für Blinde und Sehbehinderte angeboten. Wesentliche Aufgabe der sehgeschädigtenspezifischen Frühförderung ist es, blinden und sehbehinderten Kindern die ihren individuellen Bedingungen gemäßen förderlichen Entwicklungsumwelten zur Verfügung zu stellen, um eine Basis für schulisches Lernen zu schaffen.

Aufgabe der Hausfrühförderung ist es, die sehgeschädigtenspezifische Diagnostik und die Förderung des Kindes auf die individuellen familiären und häuslichen Bedingungen abzustimmen. Das vertraute Umfeld ist so zu gestalten, dass das Kind möglichst viele Erfahrungen eigenaktiv sammeln kann. Kontinuierliche Beratung und intensive Zusammenarbeit mit den Eltern ist unabdingbarer und integraler Bestandteil von Fördermaßnahmen.

Ihrem individuellen Förderbedarf entsprechend können sehgeschädigte Kinder allgemeine Kindergärten, Sonderkindergärten oder Frühförderzentren besuchen. Dabei steht die Förderung durch individuell angepasste Fördermaßnahmen und

eine intensive Kooperation mit anderen pädagogischen und therapeutischen Fachkräften im Vordergrund.

Als schulvorbereitende Maßnahme können im Rahmen der sonderpädagogischen Frühförderung im Jahr vor der Einschulung spezielle Gruppen für sehgeschädigte Kinder angeboten werden.

Ebenfalls im Jahr vor der Einschulung bietet die Frühförderung Beratung und Information für Lehrerinnen und Lehrer aller aufnehmenden Schulen an.

In Eltern-Kind-Gruppen, die im Rahmen der sonderpädagogischen Frühförderung angeboten werden, können die Kinder andere sehgeschädigte Kindern erleben. Eltern finden Austausch und fachliche Unterstützung.

Frühförderzentren bieten als Anlauf und Beratungsstelle, in der Eltern, Mediziner, Psychologen, Therapeuten und Pädagogen interdisziplinär zusammenarbeiten, die Möglichkeit der Erstberatung sowie der pädagogischen Diagnostik und leiten die fachrichtungsspezifische Förderung ein.

Erziehung und Unterricht in allgemeinen Schulen

Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Sehen können allgemeine Schulen aller Schulstufen besuchen, wenn dort die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden und die notwendige sonderpädagogische Unterstützung gewährleistet wird. Aufgrund der relativ geringen Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Sehschädigungen handelt es sich in der Regel um einzelintegrierte Maßnahmen.

Zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Unterricht einer allgemeinen Schule gehören neben äußeren Rahmenbedingungen individualisierende Formen der Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichts und eine koordinierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte der allgemeinen Schule und der für die sonderpädagogische Förderung zuständigen Lehrerinnen und Lehrer.

Die Auswahl der Unterrichtsinhalte erfolgt auf der Grundlage der Lehrpläne. Für die Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigungen sind die jeweiligen individuel-

len Förderpläne zu berücksichtigen. Von besonderem Interesse sind Themen, die zu einem wechselseitigen Verstehen der jeweiligen Wahrnehmungsbedingungen und –formen führen.

Spezifische Unterrichtsprinzipien und –methoden müssen bei der Gestaltung des Unterrichts sowohl im Klassenunterricht als auch in der Kleingruppen- und Einzelförderung berücksichtigt werden. Maßnahmen der inneren Differenzierung sind nach Möglichkeit denen der äußeren vorzuziehen.

Fördermaßnahmen und die Beratung der Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigungen sowie die Beratung der Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule sind durch Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechender Befähigung zu leisten, die ihren fachlichen Rückhalt im Kollegium der Schule für Blinde- und Sehbehinderte finden. Spezielle Fördermaßnahmen können für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen in Förderzentren angeboten werden.

Erziehung und Unterricht in Sonderschulen

Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Sehen besuchen Schulen für Blinde und Sehbehinderte, wenn ihre Förderung in allgemeinen Schulen nicht hinreichend gewährleistet werden kann oder wenn ihre Eltern diesen Förderort wünschen.

Dem spezifischen Förderbedarf wird an Schulen für Blinde und Sehbehinderte im Rahmen einer 11-jährigen Vollzeitschulpflicht in unterschiedlichen Bildungsgängen im Primar- und Sekundarstufen I – Bereich entsprochen.

Außer förderdiagnostischen, erzieherischen und unterrichtlichen Aufgaben der eigenen Schule nehmen Lehrerinnen und Lehrer der Schulen für Blinde und Sehbehinderte innerhalb eines pädagogischen, personellen und organisatorischen Konzepts folgende Aufgaben wahr:

- sonderpädagogische Frühförderung

- Unterstützung, Information und Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern an allen Förderorten
- Kooperation mit außerschulischen Fachdiensten, Ämtern und Behörden
- sehgeschädigtenspezifische Fortbildungsangebote
- Kursangebote für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler.

Die Bildung von Lerngruppen erfolgt als flexible Organisation nach leistungs- und sozialintegrativen Gesichtspunkten.

Schulen für Blinde und Sehbehinderte arbeiten gegebenenfalls eng mit einem Internat bzw. Wohngruppen für auswärtige Schülerinnen und Schüler zusammen.

Kinder und Jugendliche mit Sehschädigungen können andere Sonderschulen besuchen, wenn ein entsprechender Förderbedarf festgestellt ist und wenn ihre Eltern diesen Förderort wünschen. Je nach Sonderschultyp gilt es dort, das unterrichtliche Angebot auf die Bedingungen des sehgeschädigten Kindes und Jugendlichen abzustimmen und in einem individuellen Förderplan die verschiedenen Förderschwerpunkte zu integrieren. Um dem sehgeschädigtenspezifischen Förderbedarf ihrer Schülerinnen und Schüler zu entsprechen, ist eine intensive Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule für Blinde und Sehbehinderte erforderlich.

Erziehung und Unterricht im berufsbildenden Bereich

Im Hinblick auf eine berufliche Eingliederung junger Erwachsener mit Sehschädigungen kommt der beruflichen Orientierung besondere Bedeutung zu. Aufgabe sonderpädagogischer Förderung in der Schule ist es, durch entsprechende unterrichtliche Angebote im Sekundarbereich Voraussetzungen für berufliches Lernen zu schaffen:

- Beherrschung individuell angemessener blinden- bzw. sehbehindertengerechter Techniken und Fertigkeiten im Hinblick auf mögliche berufliche Tätigkeitsfelder
- Erwerb handwerklich-technischer Fähigkeiten im Umgang mit verschiedenen Materialien und Geräten

- Erwerb von Fähigkeiten im Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Kenntnis spezifischer beruflicher Möglichkeiten
- Kenntnis gesetzlicher Bestimmungen und Regelungen für sehgeschädigte Menschen
- Kenntnis über mögliche institutionelle Förderungen für sehgeschädigte Menschen.

Die berufsorientierende Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigungen umfasst darüber hinaus Elemente wie:

- Betriebserkundungen, die die Berufswünsche der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen
- Betriebspraktika, die Entscheidungshilfen für Schülerinnen und Schüler sein können
- Besuche in berufsbildenden Einrichtungen (z. B. Berufsbildungswerke und Berufskollegs)
- Nutzung der Werkstätten in Berufskollegs und Spezialeinrichtungen
- Teilnahme an Berufsfindungsmaßnahmen oder Arbeitserprobungen in einem Berufsbildungswerk
- Frühzeitige Nutzung spezieller Beratungs- und Informationsangebote (z. B. Berufsberatung für Behinderte des Arbeitsamtes, Fachdienste zur beruflichen Eingliederung, Sehhilfen- und Hilfsmittelberatung bezüglich des Arbeitsplatzes).

6 Kooperation und Beratung

Kooperation und Beratung verfolgen das Ziel, die Bedingungen für eine aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler so zu gestalten, dass ihnen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Selbstständigkeit möglich ist.

Eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schule mit den Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und anderen Bezugspersonen ist im Hinblick auf eine optimale Gestaltung der Lebens- und Lernbedingungen notwendig. Die Beteiligung der Eltern an der Planung und Gestaltung der sonderpädagogischen Förderung gewährleistet eine Verbindung von schulischer und familiärer Lebenswelt.

In der Frühförderung findet Kooperation mit anderen Frühförderstellen, Kindergärten, therapeutischen und medizinischen Einrichtungen statt.

Eine intensive Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen, an denen Schülerinnen und Schüler mit einer Sehschädigung lernen (allgemeine Schulen, Sonderschulen, Heime, Kliniken und Berufsbildungseinrichtungen), ist grundlegend für die Berücksichtigung des spezifischen sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Sehschädigungen und –beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen mit zerebralen Schädigungen erfordern eine intensive Kooperation und Beratung, insbesondere mit der Schule für Geistigbehinderte und der Schule für Körperbehinderte.

Schulen für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehschädigung sind Kompetenzzentren, die ihr Wissen anderen Institutionen zur Verfügung stellen. Aufgabe der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist es, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Diensten, die Durchführung therapeutischer Maßnahmen und weiterer Angebote zu koordinieren.

Ziel dieser institutionellen Kooperation ist es, ein interdisziplinäres Unterstützungsnetzwerk für Kinder und Jugendliche mit einer Sehschädigung aufzubauen. Dieses Netzwerk sollte neben Blinden- und Sehbehindertenpädagoginnen und -pädagogen und der zuständigen Schulaufsicht folgende Disziplinen umfassen: Ophthalmologie (Augenärztinnen und -ärzte, Orthoptistinnen und Orthoptisten, Optikerinnen und Optiker); Pädiatrie (Kinderärztinnen und -ärzte, Neuropädiat-

rinnen und -pädiater, Physiotherapeutinnen und -therapeuten); Rehabilitation (Orientierungs- und Mobilitätslehrerinnen und -lehrer, Rehabilitationslehrerinnen und -lehrer für Lebenspraktische Fertigkeiten, Low-Vision Spezialistinnen und Spezialisten); soziale Dienste (z. B. Sozial, Gesundheits- und Jugendämter, Kostenträger, familienentlastende Dienste); Selbsthilfeorganisationen.

7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Qualität sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Sehen wird auf der Ebene der Konzept-, Struktur-, Prozess- und Produktqualität entwickelt und gesichert.

Die spezifische Konzeptqualität der sonderpädagogischen Förderung im Förderschwerpunkt Sehen bezieht sich auf die Vorstellungen von Blindheit und Sehbehinderung und auf die Bedeutung des Sehens für Prozesse der Aneignung und des Lernens. Auf der Ebene der Konzeptqualität gelten die Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne; die Darstellung des Menschenbildes und des Verständnisses von Behinderung sowie die Beschreibung von Zusammenarbeit und Kooperation gehören dazu.

Bei der Strukturqualität geht es im Wesentlichen um die Schaffung von räumlich-sächlichen wie auch organisatorischen Voraussetzungen für einen gelingenden Unterricht. Hierzu gehören die Strukturen, die – an welchem Förderort auch immer – eine angemessene Unterstützung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

Prozessqualität beinhaltet didaktisch-methodische Gestaltungsmöglichkeiten, Planung, Durchführung und Auswertung sehgeschädigtenspezifischer Förderung. Hierbei bildet die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs die Grundlage des individuellen Förderplans, in dem regelmäßig Förderziele und –prozesse sowie lernprozessbegleitend die erreichten Entwicklungsfortschritte dokumentiert werden. Daran werden alle mit dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer sowie ggf. kooperierende Professionen beteiligt.

Die Prozessqualität wird daran überprüft, ob und inwieweit es gelingt, den Lernprozess so zu gestalten, dass die spezifischen Aneignungs- und Auseinandersetzungsstrategien blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Prozess des Lernens integriert werden.

Die Produktqualität bezieht sich auf die Leistungen, die Anforderungen und Beurteilungskriterien.

Bei Leistungsfeststellung und -bewertung, bei Übergängen zwischen den Schulformen und bei der Vergabe von Abschlüssen werden Maßstäbe und Verfahren der Leistungsüberprüfung in gemeinsamer Absprache zwischen allen Beteiligten entwickelt. Durch die Wahl der Methode und der Medien muss gesichert werden, dass die erwartete Leistung von den sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern auch erbracht werden kann. Zu den veränderten Bedingungen, die erforderlich sein können, zählen z. B.

- verlängerte Bearbeitungszeit
- inhaltliche Veränderung bestimmter Aufgabenbereiche, um sicher zu stellen, dass sie den Wahrnehmungs- und Vorstellungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechen
- andere Aufgabenanordnung, um lange Such- und Orientierungsprozesse zu vermeiden
- größere Exaktheitstoleranz (z. B. in der Geometrie)
- auditiv und / oder taktil dargebotene Aufgabenstellungen
- mündliche statt schriftliche Arbeitsformen
- Bearbeitung der Aufgaben an alternativen Arbeitsplätzen
- besondere Pausenregelungen.